



REGISTERBEWILLIGUNG

Verfügung vom: 3. Oktober 2013

Rechtsgrundlagen: Art. 321bis Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB; SR 311.0);
Art. 1, 3, 9, 10, 11 und 13 Verordnung über die Offenbarung des
Berufsgeheimnisses im Bereich der medizinischen Forschung
(VOBG; SR 235.154)

Gesuchsteller: **Krebsregister Graubünden und Glarus**
Dr. med. Silvia Ess, MPH
Registerleiterin
Kantonsspital
9007 St. Gallen

Gesuch vom: 4. September 2013

Gesuch um: **Anpassung** der generellen Bewilligung (**Registerbewilligung**) zur
Offenbarung des Berufsgeheimnisses im Sinne von Art. 321bis StGB
zu Forschungszwecken im Bereich der Medizin und des
Gesundheitswesens

In Erwägung,

- dass die Leiterin des Krebsregisters St. Gallen-Appenzell, Frau Dr. med. Silvia Ess, MPH, seit längerer Zeit das Krebsregister Graubünden-Glarus unterstützt;
- dass Frau Dr. med. Silvia Ess der Expertenkommission am 4. September 2013 mitgeteilt hat, dass sie mit der Leitung des Krebsregisters Graubünden-Glarus beauftragt wurde;
- dass der Mitteilung der Vertrag des Kantonsspitals St. Gallen mit der Krebsliga Ostschweiz beiliegt;
- dass das Krebsregister Graubünden-Glarus seit 27. Februar 1995 im Besitz einer generellen Bewilligung (Registerbewilligung) für die Offenbarung des Berufsgeheimnisses in der medizinischen Forschung ist;
- dass gemäss Ziffer 1 des Bewilligungsdispositivs die Bewilligung an die Person des Registerleiters/der Registerleiterin geknüpft ist und die Bewilligung bei einem Wechsel der verantwortlichen Leitung für die neue Leitung bestätigt werden muss;
- dass demnach eine Übertragung der Bewilligung vom bisherigen Leiter, Herr Dr. med. Harald Frick, auf Frau Dr. med. Silvia Ess, MPH, notwendig ist,

erlässt der Präsident der Expertenkommission folgende

Verfügung

1. Es wird festgehalten, dass Frau Dr. med. Silvia Ess, MPH, die Leitung des Krebsregisters Graubünden-Glarus inne hat. Die Bewilligung vom 27. Februar 1995 wird hiermit an ihre Person geknüpft.
2. Diese Verfügung wird der Bewilligungsnehmerin und dem Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten schriftlich mitgeteilt.

Bern, **3. OKT. 2013**

Expertenkommission für das Berufsgeheimnis
in der medizinischen Forschung
Der Präsident:



Prof. Dr. med. Rudolf Bruppacher